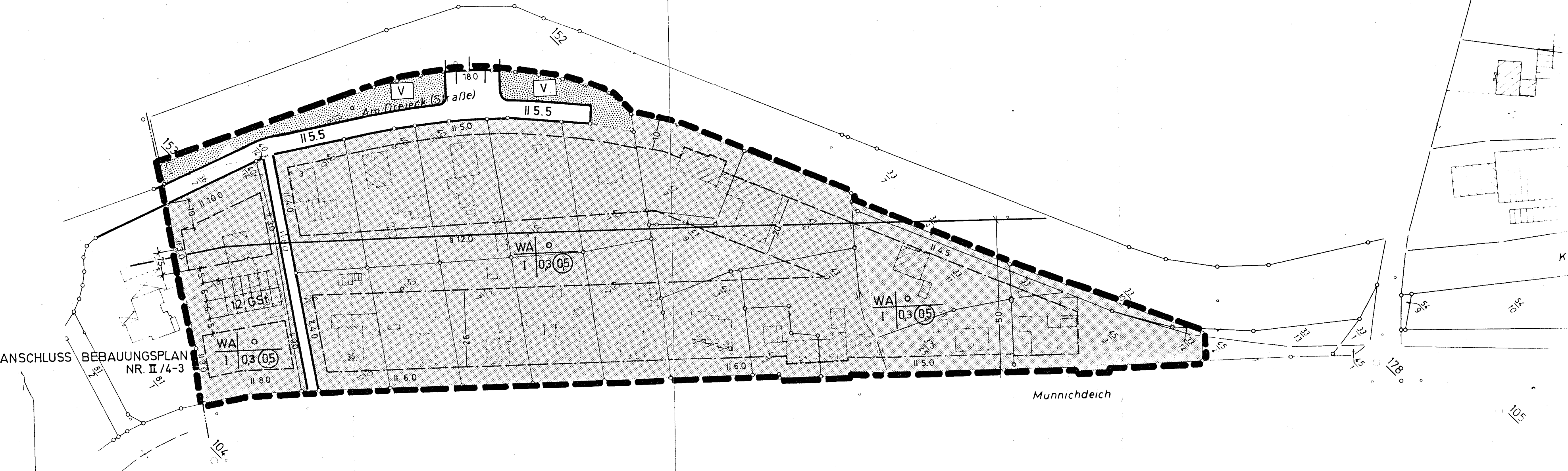
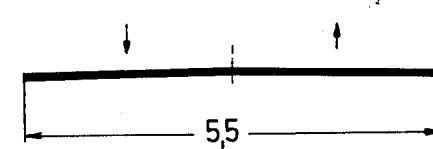


STRASSENPROFIL M 1:100 (VORSCHLAG)



Gemarkung Minsen Bebauungsplan Nr. II/ 2c

Flur 3

Einigung des Katasteramtes Wilhelmshaven.
Inunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die
baulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
endgültig nach (Stand vom Febr. 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung
engen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Vertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit
wandfrei möglich.

Wilhelmshaven, den 8. APR. 1981
Katasteramt Wilhelmshaven

In Vertretung



Vermessungsrat

Maßstab 1:1000

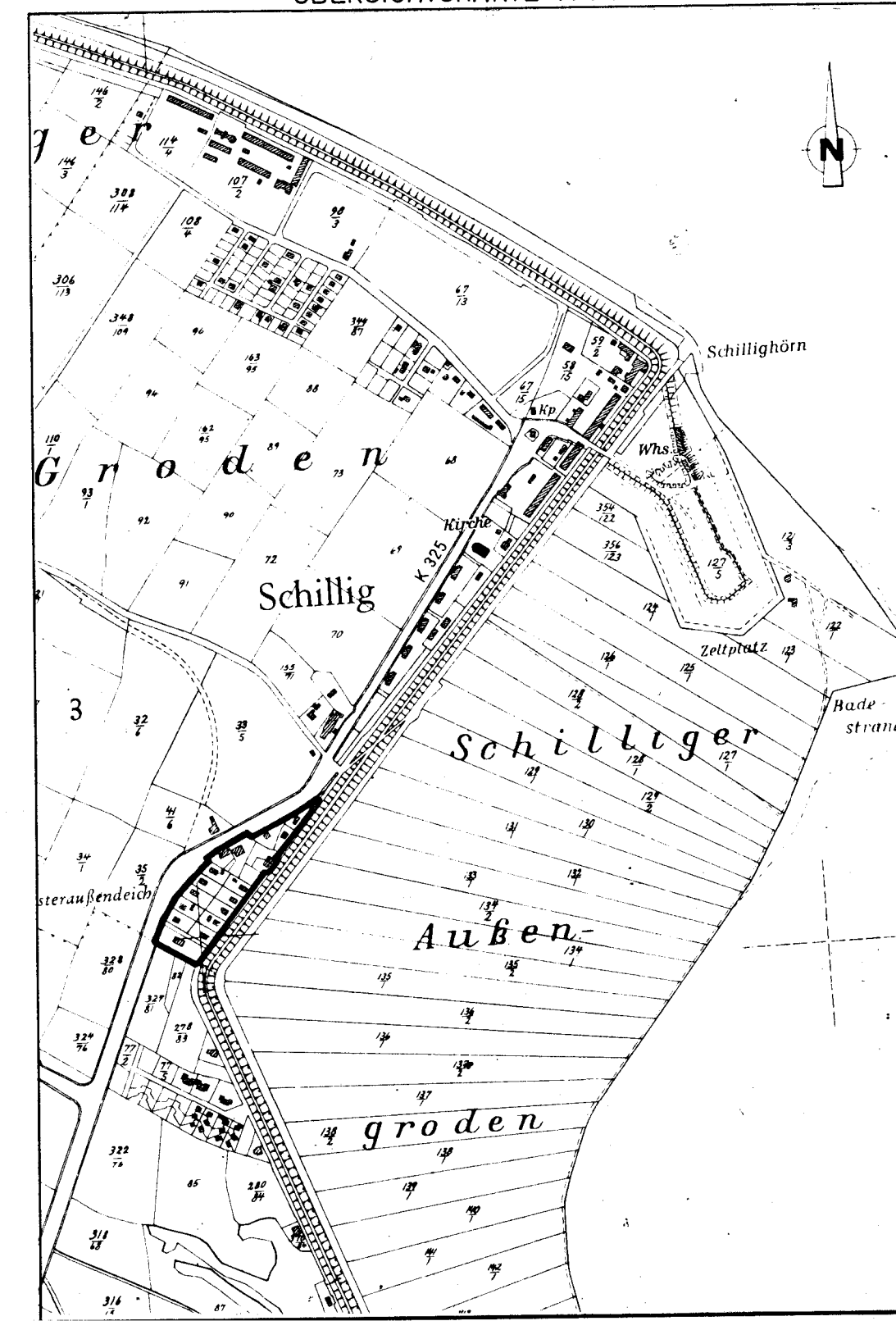
Grenzen und Bestand außerhalb des räumlichen
Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können
unvollständig sein.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- FLURSTÜCKSGRENZE (HINWEIS)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT)
- PARALLEL
- 50m-ZONE NACH § 16 NIEDERSÄCHSISCHES DEICHGESETZ
- GRÜNFLÄCHEN
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

ALS HINWEIS:
NACH DEM NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZ BESTEHT ENTLANG DER K 325
EINE ANBAUVERBOTSZONE, DIE GEMESSEN VOM FAHRBAHNRAND 20m BETRÄGT.

ÜBERSICHTSKARTE M 1:10 000



DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT AM 25.09.79 DIE AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 26.04.80 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT.
HOHENKIRCHEN, DEN 16.12.80

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
LANDKREIS FRIESLAND, PLANUNGSAMT.
JEVER, DEN

AMTSLEITER

BAUDEZERNENT

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG WURDE AM 06.05.80
DURCHFÜHRT.
HOHENKIRCHEN, DEN 16.12.80

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.05.80
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG AM 11.09.80
ORTSÜBLICH DURCH Tageszeiten BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29.09.80
BIS 29.10.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
HOHENKIRCHEN, DEN 16.12.80

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER
SITZUNG AM 16.12.80 NACH PRÜFUNG DER FRIST GEMÄSS VORGEBRACHTEN
BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN
GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.8.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT
DEN §§ 2 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES
UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUND-
STÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) IN DEN Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNGEN
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
HOHENKIRCHEN, DEN 16.12.80

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNG Der Bebauungsplan ist mit Verf. (Az.: 309.3-21402
-55020 -) vom heutigen Tage unter Auslegung
gemäß § 11 in Verbindung mit § 6
Abs 2 bis 4 BBAUG genehmigt unter Auslegung
Die örtlichen gezeichneten Teile sind auf Antrag der
Gemeinde vom 16.12.80 gemäß § 6 Abs. 6 BBAUG
von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 20.05.81
Bez. Reg. Weser-Ems
Im Auftrag

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENT-
SPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON
SATZUNGEN IN DER FASSUNG VOM 20.6.1973 -NDS. GVBL. S. 201- AM 03.07.81
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 03.07.81 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN
HOHENKIRCHEN, DEN 03.07.81

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE WANGERLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. II/ 2c

- SCHILLIG -

M 1:1000